

Satzung

Antragsteller*innen:

Satzungstext

1 Präambel

2 Die Grüne Jugend (GJ) Bad Kreuznach sieht sich als Organisation zur Vernetzung
3 und Vertretung der jungen Grünen und grün-nahen Jugendlichen. Die politische
4 Arbeit ist an den Leitbildern Ökologie, Frieden, Gleichstellung der
5 Geschlechter, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität,
6 Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören
7 zu den Grundsätzen des politischen Handelns der Grünen Jugend Bad Kreuznach.

8 §1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

9 (1) Die Organisation trägt den Namen Grüne Jugend Bad Kreuznach.

10 (2) Die Grüne Jugend Bad Kreuznach kooperiert mit dem Ortsverband Bündis 90\Die
11 Grünen, ist jedoch politisch und organisatorisch selbständig. Ihr
12 Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf den Kreis Bad Kreuznach.

13 (3) Der Sitz der Grünen Jugend Bad Kreuznach ist im Netzwerk am Turm in Bad
14 Kreuznach.

15 §2 Aufgaben

16 Die Grüne Jugend Bad Kreuznach stellt sich folgende Aufgaben:

17 (1) Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit

18 (2) Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen

19 (3) Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen

20 (4) Vertretung der Ziele und Grundsätze der Grünen Jugend Bad Kreuznach
21 innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
22 entsprechend den geltenden Beschlüssen.

23 §3 Mitgliedschaft

24 (1) Mitglied der Grünen Jugend Bad Kreuznach kann jede natürliche Person bis zum
25 vollendeten 30. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der
26 Grünen Jugend Bad Kreuznach bekennt. Ein Mindestalter gibt es nicht. Mitglieder
27 der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz aus Bad Kreuznach sind Mitglieder der Grünen
28 Jugend Bad Kreuznach und umgekehrt.
29 Auf ausdrücklichen Wunsch kann auch jedes andere Mitglied der Grünen Jugend
30 Rheinland-Pfalz unabhängig vom Wohnort Mitglied der Grünen Jugend Bad Kreuznach
31 werden, sofern dieses keinem weiteren Kreisverband angehört.

32 (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer zuständigen Gliederung der
33 Grünen Jugend beantragt werden. Gegen die Zurückweisung des Antrags kann das
34 Schiedsgericht der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz angerufen werden.

35 (3) Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der
36 Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der Grünen Jugend Bad Kreuznach zu bekleiden
37 und Anträge auf der Mitgliederversammlung (MV) zu stellen.

38 (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 30. Geburtstag
39 oder durch Tod. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit
40 2/3-Mehrheit. Die Entscheidung gilt vorbehaltlich einer Entscheidung des
41 Landesschiedsgerichts, sofern dieses innerhalb von drei Monaten angerufen wird.

42 (5) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

43 §4 Gliederung und Aufbau

44 (1) Die Grüne Jugend Bad Kreuznach setzt sich aus den Einzelmitgliedern
45 zusammen.

46 (2) Organe der Grünen Jugend Bad Kreuznach sind die Mitgliederversammlung (MV)
47 und der Vorstand.

48 (3) Alle Organe tagen grundsätzlich öffentlich. Sie können die Öffentlichkeit
49 mit 2/3-Mehrheit ausschließen.

50 §5 Mitgliederversammlung (MV)

51 (1) Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der Grünen Jugend Bad
52 Kreuznach. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet
53 mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie wird vom Vorstand elektronisch (per
54 E-Mail) oder auf vorherigem Wunsch schriftlich unter Angabe des
55 Tagesordnungsvorschlags mit einer Frist von mindestens 2 Wochen einberufen. Eine
56 Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens
57 ein Viertel der Mitglieder verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich oder per E-
58 Mail zu stellen.

59 (2) Die MV

- 60 – bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der
- 61 Grünen Jugend Bad Kreuznach
- 62 – nimmt Berichte entgegen,
- 63 – beschließt über eingebrachte Anträge, wählt den Vorstand in geheimer Wahl und
- 64 entlastet ihn
- 65 – beschließt über die Satzung und über Satzungsänderungen,
- 66 – berät und beschließt den Haushalt,
- 67 – nimmt den Kassenbericht entgegen.

68 (3) Anträge sollten mindestens drei Tage vor der MV eingereicht werden,
69 satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Tage vor der
70 Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand
71 muss sie mit der Einladung verschicken oder öffentlich (beispielsweise auf der
72 Website, in einem Wiki o.ä.) zugänglich machen.

73 (4) Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

74 §6 Vorstand

75 (1) Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der
76 Satzung und der Beschlüsse der MV. Er vertritt die Grüne Jugend Bad Kreuznach
77 nach außen.

78 (2) Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch
79 Wahl eines neuen Vorstandes.

80 (3) Der Vorstand setzt sich aus zwei Sprecher*innen und einem/einer
81 Schatzmeister*in und einem/einer Pressesprecher*in zusammen und kann auf Antrag
82 um eine beliebige Anzahl von Beisitzer*innen erweitert werden, die ein
83 zusätzliches Amt bekleiden können. Alle Vorstandsmitglieder sind
84 gleichberechtigt.

85 (4) Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und
86 organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht
87 vorlegen.

88 (5) Mindestens 50% der Plätze müssen von Frauen besetzt sein. Sollte keine Frau
89 auf den Platz der Sprecherin kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser
90 Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diesen Platz zu öffnen. Auch offene
91 Plätze müssen für den Fall, dass keine Frau auf einem einer Frau zustehenden
92 Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber
93 von einem Frauenforum aufgehoben werden.

94 Das Frauenforum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle
95 Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben
96 auch diese Plätze unbesetzt.

97 (6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf
98 der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des
99 nachgewählten Mitglieds endet mit der des übrigen Vorstandes.

100 § 7 Kassenprüfer*innen

101 (1) Die Mitgliederversammlung wählt parallel zum Kreisvorstand eine\ne
102 Kassenprüfer*in nach dem Frauenstatut der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz. Diese\ne
103 darf dem Kreisvorstand nicht angehören und hat der MV einen jährlichen
104 Kassenbericht vorzulegen.

105 § 8 Allgemeine Bestimmungen

106 (1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten
107 Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.
108 Enthaltungen sind gültige Stimmen. Erreicht keine*r der Bewerber*innen die
109 erforderliche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden
110 bestplatzierten Bewerber*innen statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.

111 (2) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds wird
112 eine Abstimmung geheim durchgeführt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der
113 abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als
114 abgelehnt.

115 (3) Diese Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder
116 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Einladung der
117 über sie beschließenden Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde.

118 §9 Auflösung

119 (1) Die Auflösung der Grünen Jugend Bad Kreuznach kann nur durch eine eigens
120 dafür einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder
121 beschlossen werden.

122 (2) Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, an BÜNDNIS
123 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Bad Kreuznach, mit der Auflage es für die Förderung
124 der Jugend in der Partei zu verwenden.

125 § 10 Schlussbestimmung

126 Diese Satzung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am
127 25.November 2017 in Bad Kreuznach in Kraft.